

Für die Entsorgung in der HMV Darmstadt zugelassene Abfälle (Input-Katalog)

Abfall-schlüssel (ab 01.01.2002)	Abfallbezeichnung (Abfallarten einschließlich Eigenschaften und Inhaltsstoffe)	Bemerkungen
02	Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei sowie der Herstellung und Verarbeitung von Nahrungsmitteln	
0201	Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei	
020102	Abfälle aus tierischem Gewebe	
020103	Abfälle aus pflanzlichem Gewebe	
020104	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)	§ 4 Abs. 2 17. BImSchV beachten
020199	Abfälle anders nicht genannt	nur zulässig, sofern es sich um Futtermittelabfälle handelt (Herkunft: Herstellung von Futtermitteln)
0202	Abfälle aus der Zubereitung und Verarbeitung von Fleisch, Fisch und anderen Nahrungsmitteln tierischen Ursprunges	
020202	Abfälle aus tierischem Gewebe	
020203	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
0203	Abfälle aus der Zubereitung und Verarbeitung von Obst, Gemüse, Getreide, Speiseölen, Kakao, Kaffee Tee und Tabak, aus der Konservenherstellung, der Herstellung von Hefe- und Hefeextrakt sowie der Zubereitung und Fermentierung von Melasse	
020304	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
0205	Abfälle aus der Milchverarbeitung	
020501	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
0206	Abfälle aus der Herstellung von Back- und Süßwaren	
020601	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
0207	Abfälle aus der Herstellung von alkoholischen und alkoholfreien Getränken (ohne Kaffee, Tee und Kakao)	
020704	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
03	Abfälle aus der Holzverarbeitung und der Herstellung von Platten, Möbeln, Zellstoffen, Papier und Pappe	
0301	Abfälle aus der Holzbearbeitung und der Herstellung von Platten und Möbeln	
030101	Rinden und Korkabfälle	
030105	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 030104 fallen	
0303	Abfälle aus der Herstellung und Verarbeitung von Zellstoff, Papier, Karton und Pappe	
030301	Rinden- und Holzabfälle	
030307	mechanisch abgetrennte Abfälle aus der Auflösung von Papier- und Pappabfällen	
030308	Abfälle aus dem Sortieren von Papier und Pappe für das Recycling	
04	Abfälle aus der Leder-, Pelz- und Textilindustrie	
0401	Abfälle aus der Leder- und Pelzindustrie	
040101	Fleischabschabungen und Häuteabfälle	
040108	chromhaltige Abfälle aus gegerbtem Leder (Abschnitte, Schleifstaub, Falzspäne)	
040109	Abfälle aus der Zurichtung und dem Finish	
040199	Abfälle anders nicht genannt	nur zulässig, sofern es sich um sonstige Abfälle aus Pelz- und Lederverarbeitung handelt (Herkunft: Lederveredlung, Lederverarbeitung)
0402	Abfälle aus der Textilindustrie	
040209	Abfälle aus Verbundmaterialien (imprägnierte Textilien, Elastomer, Plastomer)	
040221	Abfälle aus unbehandelten Textilfasern	
040222	Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern	
06	Abfälle aus anorganisch-chemischen Prozessen	
0613	Abfälle aus anorganischen chemischen Prozessen a.n.g.	
061303	Industrieruß	
07	Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen	
0702	Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern	
070213	Kunststoffabfälle	§ 4 Abs. 2 17. BImSchV beachten
070299	Abfälle anders nicht genannt	nur zulässig, sofern es sich um Polyvinylacetat-, Polyvinylalkohol- oder Polyvinylacetal-Abfälle handelt (Herkunft: Chemische Industrie)
0705	Abfälle aus HZVA von Pharmazeutika	
070599	Abfälle anders nicht genannt	Einzelfallentscheidung, sofern es sich nicht um Trester von Heilpflanzen, Pilzmycel oder Proteinabfälle handelt (Herkunft: Herst. von pharmaz. Erzeug.);

Für die Entsorgung in der HMV Darmstadt zugelassene Abfälle (Input-Katalog)

Abfall- schlüssel (ab 01.01.2002)	Abfallbezeichnung (Abfallarten einschließlich Eigenschaften und Inhaltsstoffe)	Bemerkungen
		Herst. von Antibiotika; Herst. von pharmaz. Erzeug., Verarb. von tierischen Organen)
0706	Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln	
070699	Abfälle anders nicht genannt	Einzelfallentscheidung
08	Abfälle aus HZVA von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben	
0801	Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken	
080112	Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 080111 fallen	
0803	Abfälle aus der HZVA von Druckfarben	
080318	Tonerabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 080317 fallen	
0804	Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien)	
080410	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 080409 fallen	
09	Abfälle aus der fotografischen Industrie	
0901	Abfälle aus der fotografischen Industrie	
090107	Filme und fotografische Papiere, die Silber oder Silberverbindungen enthalten	Da Silber aus Filmen und photographischen Papieren zurückgewonnen werden kann, ist diese Verwertungsart anzustreben (eingeschränkt zulässig zur energetischen Verwertung)
090108	Filme und fotografische Papiere, die kein Silber und keine Silberverbindungen enthalten	
10	Abfälle aus thermischen Prozessen	
1003	Abfälle aus der thermischen Aluminium-Metallurgie	
100302	Anodenschrott	
11	Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen; Nichteisen-Hydrometallurgie	
1102	Abfälle aus Prozessen der Nichteisen-Hydrometallurgie	
110203	Abfälle aus der Herstellung von Anoden für wässrige elektrolytische Prozesse	
12	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen	
1201	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen	
120105	Kunststoffspäne und -drehspäne	§ 4 Abs. 2 17. BImSchV beachten
15	Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a.n.g.)	
1501	Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)	
150101	Verpackungen aus Papier und Pappe	
150102	Verpackungen aus Kunststoff	§ 4 Abs. 2 17. BImSchV beachten
150103	Verpackungen aus Holz	
150104	Verpackungen aus Metall	
150105	Verbundverpackungen	
150106	gemischte Verpackungen	
150109	Verpackungen aus Textilien	
1502	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung	
150203	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 150202 fallen	
16	Abfälle die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind	
1601	Altfahrzeuge verschiedener Verkehrsträger (einschließlich mobiler Maschinen) und Abfälle aus der Demontage von Altfahrzeugen sowie der Fahrzeugwartung (außer 13, 14, 1606 und 1608)	
160103	Altreifen	nur zulässig, sofern es sich um Gummimehl, -granulat, -schnittel und -abschnitte handelt
160119	Kunststoffe	§ 4 Abs. 2 17. BImSchV beachten
1611	Gebrauchte Auskleidungen und feuerfeste Materialien	
161102	Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 161101 fallen	
17	Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten)	

Für die Entsorgung in der HMV Darmstadt zugelassene Abfälle (Input-Katalog)

Abfall- schlüssel (ab 01.01.2002)	Abfallbezeichnung (Abfallarten einschließlich Eigenschaften und Inhaltsstoffe)	Bemerkungen
1702	Holz, Glas und Kunststoff	
170201	Holz	
170203	Kunststoff	§ 4 Abs. 2 17. BImSchV beachten
1703	Bitumengemische, Kohlenteeer und teeerhaltige Produkte	
170302	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 170301 fallen	
170303*	Kohlenteeer und teeerhaltige Produkte	Einzelfallentscheidung
1706	Dämmmaterial und asbesthaltige Baustoffe	
170604	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 170601 und 170603 fällt	
1709	Sonstige Bau- und Abbruchabfälle	
170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 170901, 170902 und 170903 fallen	
18	Abfälle aus der humanmedizinischen oder tierärztlichen Versorgung und Forschung (ohne Küchen- und Restaurantabfälle, die nicht aus der unmittelbaren Krankenpflege stammen)	
1801	Abfälle aus der Geburtshilfe, Diagnose, Behandlung oder Vorbeugung von Krankheiten beim Menschen	
180101	spitze oder scharfe Gegenstände (außer 180103)	
180104	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z.B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln)	
180107	Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 180106 fallen	
180109	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 180108 fallen	
1802	Abfälle aus Forschung, Diagnose, Krankenbehandlung und Vorsorge bei Tieren	
180201	spitze oder scharfe Gegenstände mit Ausnahme derjenigen, die unter 180202 fallen	
180203	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden	
19	Abfälle aus Abfallbehandlungsanlagen, öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen sowie der Aufbereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch und Wasser für industrielle Zwecke	
1901	Abfälle aus der Verbrennung oder Pyrolyse von Abfällen	
190112	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 190111 fallen	Verwertung nicht zulässig wegen Hu < 11.000 kJ/kg
1905	Abfälle aus der aeroben Behandlung von festen Abfällen	
190501	nicht kompostierte Fraktion von Siedlungs- und ähnlichen Abfällen	Anzeige/Gen. erforderl.
190502	nicht kompostierte Fraktion von tierischen und pflanzlichen Abfällen	Anzeige/Gen. erforderl.
190503	nicht spezifikationsgerechter Kompost	Anzeige/Gen. erforderl.
1908	Abfälle aus Abwasserbehandlungsanlagen, anders nicht genannt	
190801	Sieb- und Rechenrückstände	Verwertung nicht zulässig wegen Hu < 11.000 kJ/kg
190802	Sandfangrückstände	Verwertung nicht zulässig wegen Hu < 11.000 kJ/kg
1909	Abfälle aus der Zubereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch oder industriellem Brauchwasser	
190904	gebrauchte Aktivkohle	
190905	gesättigte oder gebrauchte Ionenaustauscherharze	Verwertung nicht zulässig wegen Hu < 11.000 kJ/kg
1912	Abfälle aus der mechanischen Behandlung von Abfällen (z.B. Sortieren, Zerkleinern, Verdichten, Pelletieren) anders nicht genannt	
191201	Papier und Pappe	
191204	Kunststoff und Gummi	§ 4 Abs. 2 17. BImSchV beachten
191207	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 191206 fällt	
191208	Textilien	
191210	brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)	
191212	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 191211 fallen	
20	Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen	
2001	Getrennt eingesammelte Fraktionen (außer 1501)	
200101	Papier und Pappe/Karton	
200108	biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle	
200110	Bekleidung	
200111	Textilien	
200132	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 200131 fallen	
200138	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 200137 fällt	
200139	Kunststoffe	§ 4 Abs. 2 17. BImSchV beachten
2002	Garten- und Parkabfälle (einschließlich Friedhofsabfälle)	

Für die Entsorgung in der HMV Darmstadt zugelassene Abfälle (Input-Katalog)

Abfall- schlüssel (ab 01.01.2002)	Abfallbezeichnung (Abfallarten einschließlich Eigenschaften und Inhaltsstoffe)	Bemerkungen
200201	kompostierbare Abfälle	
200203	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	
2003	Andere Siedlungsabfälle	
200301	gemischte Siedlungsabfälle	Verwertung nicht zulässig wegen Hu < 11.000 kJ/kg
200302	Marktabfälle	
200303	Straßenkehricht	Verwertung nicht zulässig wegen Hu < 11.000 kJ/kg
200307	Sperrmüll	
200399	Siedlungsabfälle anders nicht genannt	Einzelfallentscheidung